

36/BV/128/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 15.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	26.09.2022	Ö

Sachverhalt

Der o. g. Beschluss beinhaltet unter anderem die Einbeziehung eines Änderungsbereiches für den Bebauungsplans Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“. Da dieser Bebauungsplan nicht länger als Angebotsplanung und vor allem nicht in der bisherigen Ausgrenzung des betreffenden Änderungsbereiches fortgeführt werden kann, ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben und mit der Fortführung des Bebauungsplans Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan erneut zu fassen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, den durch die Gemeindevertretung am 05.11.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss Nr. 1 innerhalb des Beschlusses mit der Beschlussnummer 36/BV/049/2020 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten der Planung trägt der Vorhabenträger.			

Anlage/n

1	Auszug Niederschrift - Vorlage 36/BV/049/2020 öffentlich
---	--

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die
7. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz vom 05.11.2020

öffentlicher Teil

TOP 11

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung
Vorlage: 36/BV/049/2020

Herr Leddermann und Herr Riske erläutern die Vorhaben. Beantworten Fragen der Gemeindevertretung.

Herr. M.v.Paepcke verlässt den Raum.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz.
Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Food & Energy“ geändert werden.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Edler von Paepcke)

Altentreptow, 12.11.2020

F. d. R. d. A.

Im Auftrag



Knebler
Fachbereichsleiterin
Zentrale Verwaltung und Finanzen

